

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A „Käfernberg“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	04.03.2016	Gegen die Planung sind aus Sicht der öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.		Keine Abwägung erforderlich.
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	03.11.2015	Gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	10.03.2016	Gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW keine Bedenken. Die geplanten Gebäude können durch Erweiterung der vorhandenen Leitungsnetze versorgt werden.		Keine Abwägung erforderlich.
7	Gleichstellungsbeauftragte	03.03.2016	Keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	28.10.2015 und 21.03.2016	Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf, da Wald nicht unmittelbar betroffen ist, keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln	19.11.2015	Die Belange der gewerblichen Wirtschaft werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln	29.03.2016	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
23	Oberbergischer Kreis	27.11.2015	<p><u>Aus brandschutztechnischer Sicht</u> Aus Sicht der Brandschutzdienststelle ist die Löschwasserversorgung 800 l/min über 2 Std. sicherzustellen, sowie der § 5 der Bau O NRW zu beachten.</p> <p><u>Aus Sicht des Kreisbauamtes</u> Aus Sicht des Kreisbauamtes bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Aus polizeilicher Sicht</u> Aus polizeilicher Sicht muss in Zusammenhang mit der vorherigen 8. Änderung mittlerweile festgestellt werden, dass die ständig wachsenden Verkehrsmengen, welche durch die sehr enge Zuwegung in/aus Richtung K 11 geführt werden, zu einem deutlichen Defizit in Bezug auf die Verkehrssicherheit führen. In den klassischen „Bevermonaten“ ab Mai bis Oktober ist die</p>	<p>Die Löschwasserversorgung kann sichergestellt werden.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen dem nicht entgegen.</p> <p>Die beabsichtigte Planung mit voraussichtlich zwei neuen Wochenendhäusern und maximal vier bis fünf Wochenendplätzen führt zu keiner erheblichen Zunahme des PKW-Verkehrs im Bereich Käfernberg im Verhältnis zum allgemeinen Verkehrsaufkommen an sonntagen Wochenenden. Zu diesen Stoßzeiten herrscht in der Tat eine angespannte Verkehrs- und Parksituation in Käfernberg wie im gesamten Bereich entlang der Bevertalsperre. Die bestehende Erschließungssituation wird im Zusammenhang mit den Maßnahmen der</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Anregung, einen separaten Fußweg zu errichten, wird nicht gefolgt.</p>

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 23			<p>sehr schmale Straße zur Aufnahme von Fahrzeugbegegnungsverkehr und gleichzeitigem Fußgängerverkehr nicht geeignet. Hier sollte aus Sicht der Verkehrssicherheit auf jeden Fall vor weiteren Erweiterungen eine gesicherte Fußgängerführung geschaffen werden.</p> <p><u>Aus artenschutzrechtlicher Sicht</u> Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>„Ordnungspartnerschaft Bevertalsperre“ (Einrichtung von Halteverbotszonen, Überwachung des ruhenden Verkehrs, etc.) jedoch als ausreichend erachtet.</p> <p>Für das Grundstück im Geltungsbereich wie auch das benachbarte Areal der Seglervereinigung Wuppertal e.V. gilt, dass auf den Grundstücken eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorhanden ist, sodass der allgemeine Verkehrsraum durch ruhenden Verkehr dieser neuen Planvorhaben nicht belastet wird.</p> <p>Für Fußgänger auf dem Grundstück der 7. Änderung besteht zudem eine direkte Zugangsmöglichkeit zum Uferfußgängerweg durch ein Tor, sodass keine neuen Fußgängerverkehre im Bereich der Straße Käfernberg mit dem Planvorhaben zu erwarten sind.</p> <p>Darüber hinaus bildet der errichtete Uferwanderweg eine hinreichende Alternative für Fußgänger, um von Wefelsen zum Campingplatz 1 zu gelangen. Touristen, die auf dem großen Parkplatz parken, gelangen i.d.R. direkt über den Campingplatz an die Bevertalsperre, sodass ein separater Fußweg nach Wefelsen hier nicht zielführend wäre.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 23			<p><u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht</u> Auf den Aspekt der möglichen Staubbelastung bei Bauausführung mit wassergebundener Fahrbahndecke gehen Sie in Ihrer Begründung nicht ein. Das Bootshaus/Clubhaus befindet sich in ca. 100m Entfernung zu der geplanten Nutzung, so dass mit Beeinträchtigungen im Plangebiet nicht zu rechnen ist. Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Staubbelastung ergänzt.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
23	Oberbergischer Kreis	29.03.2016	<p><u>Bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht</u> Auf eine mögliche Staubbelastung bei Bauausführung mit wassergebundener Fahrbahndecke wird hingewiesen.</p> <p><u>Aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis zur Staubbelastung ergänzt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 23			<p><u>Aus brandschutzrechtlicher Sicht</u> Es wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><u>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Aus Sicht des Kreisbauamtes</u> Es bestehen keine Bedenken. Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen und Hinweise zur aktuellen Planung vorgetragen.</p>	Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen dem nicht entgegen.	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	06.11.2015	Die Auswertung der Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Untersuchungsbereich ergeben. Gleichwohl kann eine Garantie	Der Hinweis im Bebauungsplan unter Punkt 2 „Meldepflicht bei Funden von Kampfmitteln“ wird um die Empfehlung zur Sicherheitsdetektion ergänzt.	Die Anregung wird berücksichtigt.

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 24			auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährleistet werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten, etc.) wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das Merkblatt für Baugrundeingriffe wird hingewiesen.		
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	17.03.2016	Es wird auf die alte Stellungnahme verwiesen. Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.		Keine Abwägung erforderlich.
27	PLEdoc GmbH, Essen	28.10.2015	Im Plangebiet sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit nicht auszuschließen ist. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung gebeten.	Eine erneute Beteiligung erfolgt im Rahmen der Offenlage.	Keine Abwägung erforderlich.
27	PLEdoc GmbH, Essen	02.03.2016	Im Plangebiet sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.		Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	RWE Net AG Netzregion Mitte	02.11.2015	In dem Bereich sind keine Steuerkabel der Westnetz GmbH vorhanden.		Keine Abwägung erforderlich.
32	RWE Net AG Netzregion Mitte	04.03.2016	<p>Im Planbereich verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft nur die von der Westnetz GmbH betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.</p>		Keine Abwägung erforderlich.
39	EWR GmbH	07.03.2016	Es wird mitgeteilt, dass seitens der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes der EWR GmbH keine Anregungen und Bedenken bestehen.		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	29.10.2015	Es bestehen keine Bedenken. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
45	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	09.03.2016	Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte, Frau Haybach, Hückeswagen	05.11.2015 und 07.03.2016	Die Belange schwerbehinderter Menschen werden bei den o.g. Baumaßnahmen nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.
50	Landschaftsverband Rheinland	04.11.2015 und 07.03.2016	Es liegt keine Betroffenheit bezogen auf die Liegenschaften des LVR vor, daher werden keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert. Die Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist am Verfahren beteiligt. Eine Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wird nicht als notwendig erachtet, da sich nach Kenntnis der Verwaltung keine Baudenkmäler in unmittelbarer Nähe des Planvorhabens befinden.	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder